I

(Mitteilungen)

RAT

ENTSCHLIESSUNG

des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 19. September 1983 über Maßnahmen zur Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN UND DIE IM RAT VEREINIGTEN MINISTER FÜR BILDUNGSWESEN —

gestützt auf die Verträge zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften,

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 9. Februar 1976 mit einem Aktionsprogramm im Bildungswesen (1);

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates und der im Rat vereinigten Minister für Bildungswesen vom 12. Juli 1982 betreffend Maßnahmen zur besseren Vorbereitung der Jugendlichen auf den Beruf und zur Erleichterung ihres Übergangs von der Schule zum Berufsleben (2);

unter Bezugnahme auf die Entschließung des Rates vom 2. Juni 1983 über neue Informationstechnologien und Berufsbildung (3), in der die Kommission aufgefordert wird, Gemeinschaftsinitiativen zur Ergänzung und Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Berufsbildung einzuleiten;

unter Bezugnahme auf die sonstigen vom Rat beschlossenen Maßnahmen betreffend eine Gemeinschaftsstrategie auf dem Gebiet der neuen Informationstechnologien, insbesondere die Maßnahme für vorbereitende Aktivitäten zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie;

in der Erwägung, daß der Europäische Rat auf seiner Tagung vom Juni 1982 in Brüssel die besondere Bedeutung der Entwicklung einer gemeinschaftlichen Industriestrategie, die sich auf eine Technologie- und Innovationspolitik stützt, unterstrichen und auf seiner Tagung vom Dezember 1982 in Kopenhagen die Wichtigkeit einer Vorbereitung der Jugendlichen auf die Anforderungen einer technologisch weit fortgeschrittenen Industrie von morgen betont hat;

in der Erwägung, daß das Europäische Parlament in seiner Entschließung vom 11. März 1982 (4) darauf hingewiesen hat, daß die Einführung neuer Informationstechnologien im Bildungswesen eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und einen aktiven Beitrag der Kommission erfordert;

in der Erwägung, daß die neuen Informationstechnologien sich spürbar auf alle Lebensbereiche auswirken werden, auf welche die Jugendlichen durch die Ausbildung vorzubereiten sind;

in der Erwägung, daß dem Bildungswesen aus dem Erfordernis, allen Jugendlichen Grundkenntnisse über die neuen Informationstechnologien und ihre Folgen zu vermitteln, eine neue Aufgabe erwächst, die eine gemeinsame Anstrengung der Schulen, der Eltern und der Medien sowie auch der Berufs- und Weiterbildung verlangt;

unter Hinweis darauf, daß das Bildungswesen zur Bewältigung des technologischen, sozialen und kulturellen Wandels einen wichtigen Beitrag zu leisten hat, der sich nicht nur auf die Anforderungen des späteren Berufslebens bezieht, sondern zugleich eine Grundlage für die Entwicklung einer selbständigen und schöpferischen Persönlichkeit bilden muß;

nach Kenntnisnahme von dem Bericht der Kommission —

NEHMEN FOLGENDE ENTSCHLIESSUNG AN:

I

Die Mitgliedstaaten stellen fest, daß es mehr und mehr von Bedeutung ist, die jungen Menschen in der Schule mit den neuen Informationstechnologien vertraut zu machen und den künftigen Generationen dadurch bessere Zukunftschancen zu gewährleisten. Der Unterricht in diesem Bereich muß die Schüler in den praktischen Gebrauch der neuen Informationstechnologien einführen und ihnen Grundkenntnisse über die Funktionsweise, die Anwendungsmöglichkeiten und die Grenzen dieser Technologien vermitteln. Damit

(1) ABl. Nr. C 38 vom 19. 2. 1976, S. 1.
(2) ABl. Nr. C 193 vom 28. 7. 1982, S. 1.
(3) ABl. Nr. C 166 vom 25. 6. 1983, S. 1.
(4) ABl. Nr. C 87 vom 5. 4. 1982, S. 90.

die Jugendlichen in ausreichendem Maße für ihr späteres berufliches und persönliches Leben gerüstet sind, ist es von wesentlicher Bedeutung, daß sie nicht nur lernen, die Informationstechnologien als Arbeitswerkzeug zu gebrauchen, sondern daß sie auch ihre Auswirkungen auf das tägliche Leben und die Gesellschaft beurteilen können.

II

Als Ergänzung und zur Unterstützung der Maßnahmen der Mitgliedstaaten werden auf Gemeinschaftsebene bis zum 31. Dezember 1987 folgende Initiativen verwirklicht:

1. Durchführung einer Reihe von Begegnungen — Studientagungen und Kolloquien — zur Bildung eines gemeinsamen Erfahrungsschatzes der Mitgliedstaaten hinsichtlich der Einbeziehung der neuen Informationstechnologien in das Bildungswesen, insbesondere über folgende Fragen:
   i) Ziele und geeignete Methoden bei der Einführung der Schüler in die neuen Informationstechnologien und ihre Auswirkungen;
   ii) Möglichkeiten der Anwendung der neuen Informationstechnologien auf die verschiedenen Lehrstoffe sowie eventuelle Folgen für die Lehrplangestaltung;
   iii) Möglichkeiten eines Beitrags der neuen Technologien bei der Unterrichtung von Kindern, die besonderer Förderung bedürfen;
   iv) Strategien zur Förderung einer stärkeren Teilnahme der Mädchen an den von den neuen Informationstechnologien betroffenen schulischen und pädagogischen Aktivitäten;
   v) Beziehungen zwischen schulischem Unterricht, beruflicher Bildung und den übrigen Arten weiterführender Bildung angesichts der Aufgabe, die Einführung in die neuen Informationstechnologien und ihre Beherrschung zu fördern;
2. Durchführung eines vorrangig für in der Lehrerbildung tätige Lehrkräfte bestimmten Austausch- und Besuchsprogramms zur Erweiterung ihrer beruflichen Kenntnisse und Erfahrungen;
3. Entwicklung vergleichender Analysen, um die Übertragbarkeit der Software und der computergestützten Lehrprogramme zu erhöhen und um besser feststellen zu können, welchen Wert die verschiedenen Ausrüstungssysteme für die Pädagogik haben;
4. Einleitung eines Prozesses des Informations- und Erfahrungsaustausches unter Berücksichtigung der bisherigen Nutzung des EURYDICE-Systems.

III

Die unter Ziffer II genannten Initiativen auf Gemeinschaftsebene werden als Ergänzung zu den Gemeinschaftsinitiativen auf dem Gebiet der neuen Technologien im Berufsbildungsbereich und in engem Zusammenhang mit den Initiativen auf dem Gebiet des Übergangs der Jugendlichen von der Schule zum Berufsleben verwirklicht.

IV

Der Ausschuß für Bildungsfragen verfolgt die Durchführung dieses Programms anhand von regelmäßigen Durchführungsarbeiten der Kommission. Er erstellt bis zum 30. Juni 1988 einen Gesamtbericht über die Ergebnisse der auf der Ebene der Gemeinschaft und der Mitgliedstaaten ergriffenen Initiativen.

V

Die Finanzierung der unter Ziffer II genannten Maßnahmen durch die Gemeinschaft und der Umfang der bereitzustellenden Mittel werden nach den Haushaltsregeln und -verfahren der Gemeinschaft beschlossen.

VI

Diese Entschließung sowie der Bericht der Kommission werden dem Europäischen Parlament und dem Wirtschafts- und Sozialausschuß übermittelt.